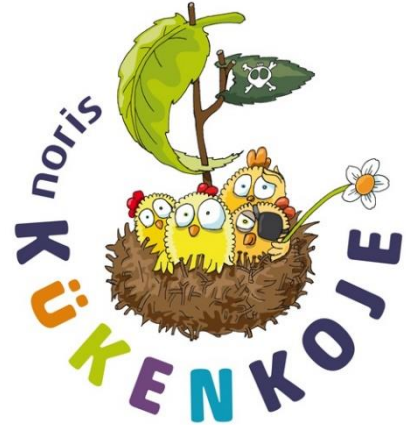


Liebe Eltern,

Sie interessieren sich für eine Anmeldung in der Kindertagesstätte „noris Kükenkoje“. Gerne geben wir Ihnen hierzu weitere Informationen.

Mit zwei Gruppen bietet unsere Kindertagesstätte Platz für insgesamt bis zu 50 Kinder mit und ohne Behinderung im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung. Nur einen Steinwurf vom Rent-A-Huhn-Gehege, den Mitmachgärten und der Bio-Imkerei entfernt, erfahren die Kinder gemeinsam die Naturkreisläufe und erleben den Menschen als Teil des Ökosystems, Gestalter und Erhalter seiner Umwelt.



Ziel der noris Kükenkoje ist die individuelle Förderung durch Assistenz und Begleitung. Durch die direkte Anbindung an die Natur-Erlebnis-Gärtnerei von noris inklusion finden abwechslungsreiche Projekte und Aktivitäten zu den Themen Nachhaltigkeit und Ökologie statt. In den nahegelegenen Mitmachgärten steht gemeinsames Säen, Pflanzen und Ernten im Mittelpunkt. Im Kreislauf der Jahreszeiten haben die Kinder zudem die Möglichkeit, Kontakt mit verschiedenen Tieren wie Hühnern, Schafen (ab 2018) und Katzen aufzunehmen. Unsere Bildungsangebote werden individuell auf Kinder unterschiedlichster Begabungen und Fähigkeiten angepasst.

Unser Verständnis einer Integrativen Kindertageseinrichtung

Integration von Kindern mit Behinderung kann gelingen, wenn dies die Grundüberzeugung des Trägers, der unmittelbaren Umgebung und des Fachpersonals ist. An dieser Stelle können wir auf lange Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung zurückgreifen und ein entsprechend ausgebildetes und offenes Umfeld bieten.

Die Grundhaltung in der Arbeit im Rahmen unserer integrativen Einrichtung basiert auf Akzeptanz, Respekt, Begegnung auf Augenhöhe und Zusammengehörigkeit. Dies entspricht unserer Haltung in der täglichen Begegnung im Sinne unseres Leitbildes.

Das pädagogische Konzept liegt der Arbeit mit **allen** Kindern unserer Kindertagesstätte zugrunde. Wir begreifen Unterschiedlichkeit nicht als Defizit, sondern sehen darin eine Chance des gegenseitigen Lernens und der Bereicherung.

Die Angebote unserer Kindertagesstätte richten sich an Kinder unterschiedlichster Begabungen – durch das pädagogische Fachpersonal werden die Inhalte differenziert gestaltet und ressourcenorientiert umgesetzt. Somit soll jedes Kind gleichermaßen nach seinen Stärken und Möglichkeiten partizipieren und teilhaben. Die Methodik wird entsprechend angepasst und jedes Kind bei der Gestaltung der Lernprozesse im „Hier und Jetzt“ abgeholt.

An dieser Stelle kommt die Besonderheit unserer Kindertagesstätte zum Tragen, die viele Bildungs- und Erziehungsprozesse in unterschiedlichen Facetten anbieten kann: Naturerlebnis, Grenzerfahrungen, haptische- und weitere Sinneserfahrungen sowie kognitive Förderung. Die Lernumgebung erfasst nahezu alle Erfahrungsfelder, die Kindern ganzheitliche Bildungschancen und darüber hinaus soziale Integrationsprozesse ermöglicht.

Das soziale Lernen ist uns ein besonderes Anliegen und kann aus unserer Sicht in dem bestehenden Kontext in förderlicher Weise umgesetzt werden. Erfahrungsgemäß gehen Kinder auf andere Kinder – unabhängig der vorhandenen Ressourcen offen und hilfsbereit zu. Unter Einbeziehung der unterschiedlichen Begabungen unserer Kinder kann diese Fähigkeit und Unvoreingenommenheit durch die entsprechende pädagogische Anleitung im täglichen Umgang miteinander weiter gefördert werden. An dieser Stelle greifen wir als „Unterstützer und Assistent“ für Menschen mit Behinderung auf umfassendes Wissen in Rahmen eines multidisziplinären Ansatzes zurück.

Elternmitarbeit

Bildung und Erziehung beginnt in der Familie.

Eltern kennen ihre Kinder am besten und sind die „natürlichen“ Erzieher. Wir als Fachpersonal sehen uns hier in einer verantwortungsvollen Rolle im Sinne einer ergänzenden Assistenz in der Dienstleistung der ausführenden Bildungs- und Erziehungsleistung für Ihr Kind und stehen Eltern in diesem Sinne stets beratend zur Seite.

Der Aspekt der Erziehungspartnerschaft, bei der sich beide Seiten füreinander öffnen, ist uns eine Herzensangelegenheit. Wir wollen gemeinsam mit den Eltern in den Austausch kommen, Erziehungsvorstellungen transparent machen und zum Wohl der uns anvertrauten Kinder kooperativ tätig sein. Unser Ansinnen ist, dass wir als Einrichtung mit den Eltern als gleichberechtigte Partner in eine gemeinsame Verantwortung für die Kinder eintreten. Partizipation ist auch an dieser Stelle ein wesentlicher Bestandteil unseres Konzeptes und fachlichen Verständnis. Bildung und Erziehung sehen wir als eine gemeinsame Aufgabe.

Die Interessen der Elternvertreter werden soweit wie möglich und entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel im regelmäßigen Austausch mit dem Fachpersonal, bzw. der fachlichen Leitung in die alltägliche Arbeit mit den Kindern sowie in die konzeptionelle Weiterentwicklung einfließen.

Aufnahmebedingungen und Anmeldung

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. In jeder Gruppe werden nach fachlicher Abwägung Kinder mit Behinderung gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut und gefördert.

Über die Aufnahme entscheidet der Träger im Einvernehmen mit der Einrichtungsleitung.

Die Anmeldung bezieht sich auf das gesamte Kindergartenjahr vom 01. September bis zum 31. August des darauffolgenden Jahres.

Die geplanten Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag: 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die **Bringzeiten** sind von täglich von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr.

Die **Mindestbuchungszeit** (Kernzeit) ist von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr. Während dieser Zeit sind keine Abholzeiten vorgesehen.

Die früheste Abholzeit ist zwischen 12.30 Uhr und 12.45 Uhr. Anschließend ist gemeinsames Mittagessen und Ruhezeit. Ein weiterer Abholmodus wird sich um 14.00 Uhr anschließen. Eine konkrete Taktung der Abholzeiten am Nachmittag wird nach Planung des konkreten Tagesablaufs und Abstimmung mit der Leitung bekannt gegeben.

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte sind verpflichtend einzuhalten.

Die Staffelung der Elternbeiträge (Gebühren) richtet sich nach der jeweiligen Wochenbuchungszeit.

Schließungszeiten:

Die Schließungszeiten der Kindertagesstätte noris Kükenkoje werden im Einvernehmen mit dem Träger, der Leitung sowie in Abstimmung mit dem Elternbeirat festgelegt und rechtzeitig (i.d.R. zu Beginn des Kindergartenjahres) bekannt gegeben.

Der Kindergartenbeitrag ist während der Schließungszeiten weiter zu entrichten. Dies gilt auch für Krankheits- und Urlaubstage des Kindes; ausgenommen ist in dieser Zeit das Essensgeld sowie das Material- und Getränkegeld.

Buchungszeiten/Kosten:

20 – 25 Wochenstunden 145,--€

25 – 30 Wochenstunden 155,--€

| | |
|-----------------------|---------|
| 30 – 35 Wochenstunden | 165,--€ |
| 35 – 40 Wochenstunden | 175,--€ |
| 40 – 45 Wochenstunden | 185,--€ |
| Bis 49 Wochenstunden | 195,--€ |

Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt in Form einer Monatspauschale. Diese bezieht sich auf die Anwesenheit des Kindes, bzw. auf die jeweilige Buchungszeit. Ab einer Buchungszeit die über 12.30 Uhr hinausgeht, wird die Teilnahme am Mittagessen als Bestandteil des pädagogischen Konzeptes für diesen Buchungstag vorausgesetzt.

Entsprechend ergeben sich folgende Monatspauschalen:

bis drei Tage pro Woche 40,-- € Monatspauschale

ab vier Tagen pro Woche 65,-- € Monatspauschale.

€ 10,00 Material- und Getränkegeld pro Monat.

Schließungszeiten:

Die Schließungszeiten der Kindertagesstätte noris Kükenkoje werden im Einvernehmen mit dem Träger, der Leitung sowie in Abstimmung mit dem Elternbeirat festgelegt und rechtzeitig (i.d.R. zu Beginn des Kindergartenjahres) bekannt gegeben.

Der Kindergartenbeitrag ist während der Schließungszeiten weiter zu entrichten; ausgenommen ist in dieser Zeit das Essensgeld.

Beitragsermäßigung

Es ist möglich, eine Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen beim zuständigen Jugendamt zu beantragen. Wir beraten Sie gerne!

Beitragsermäßigung/Beitragszuschuss im letzten Kindergartenjahr

Es ist möglich, eine **Beitragsermäßigung** aus sozialen Gründen beim zuständigen Jugendamt zu beantragen.

Im letzten Kindergartenjahr, welches der Vollzeitschulpflicht des bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) unmittelbar vorausgeht, leistet der Staat zur Entlastung der Familien einen Zuschuss zum Elternbeitrag. Die Förderung erfolgt pro Kind für längstens 12 Monate und wird mit den monatlichen Elternbeiträgen verrechnet. Voraussetzungen sind der Nachweis aller entsprechenden Unterlagen zur Einschulung (Kopie des Antrages sowie Bestätigung der Schule).

Integrative Kindertagesstätte

Darüber hinaus erhalten Kinder mit Behinderung (nach den Verwaltungsvorgaben der Bezirke als überörtlicher Sozialhilfeträger) eine spezifische therapeutische Förderung. Diese soll im Rahmen des pädagogischen Angebotes in „eingebetteter“ Form stattfinden und damit einem exklusiven Charakter entgegenwirken.

Es kann ein entsprechender Antrag auf Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII für Kinder mit Behinderung (drohender Behinderung) beim Bezirk Mittelfranken Eingliederungshilfe gestellt werden. Auch hier stehen wir Ihnen gerne zur Seite!

Im Falle einer verbindlichen Anmeldung Ihres Kindes in unserer Kindertagesstätte in Verbindung einer Zusage des Trägers noris inklusion gGmbH wird ein entsprechender Betreuungsvertrag mit dem/n Personensorgeberechtigtem(n) geschlossen. Dieser regelt weitere Details.

Vielen Dank für Ihr Interesse! Wir freuen uns auf Ihr Kind!

Bei Fragen können Sie sich gerne direkt an Frau Stierand wenden. Die Kontaktdaten sind:

m.stierand@noris-inklusion.de oder telefonisch unter 0911/47576-1100 .

Weitere Informationen zu noris inklusion erhalten Sie unter www.noris-inklusion.de.